



**Dartsport - Covid-19 – Handlungsempfehlungen
Update 28.10.2020**

Die neuen Regelungen treten mit Sonntag, 25. Oktober 2020, 00:00 Uhr, in Kraft.

PRÄAMBEL:

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten.

Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, welche die ÖDSO erarbeitet hat.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, bzw. der Inhaber der Vereinsräumlichkeiten verantwortlich.

Personen, welche die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.

Jeder Spieler, jede Spielerin, nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung - oberstes Ziel ist es, sich und die Vereins-/Trainingskollegen nicht durch COVID19-Infektionen zu gefährden.

Jegliche Haftung der ÖDSO - im Zusammenhang mit den nachfolgenden Regeln und Empfehlungen - ist ausgeschlossen.

Kinder sind während des Aufenthalts in den Vereinsräumlichkeiten von einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) zu beaufsichtigen. Die Verhaltensregeln bzw. Empfehlungen können von der ÖDSO jederzeit aktualisiert werden.

Alle folgenden männlichen und weiblichen Bezeichnungen dieser Handlungsempfehlung gelten geschlechtsneutral.

ZIELE

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainings- und Ligabetriebes in den Dartvereinen unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften der Bundesregierung.
- Richtlinien für eine sichere Ausübung unseres Sportes
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die ÖDSO, seinen Landesverbänden, seinen Vereinen, Spielerinnen und Spielern.
- Vermittlung von Sicherheit für Spielerinnen und Spieler durch die Definition von klaren Regeln
- Organisation des Ligabetriebes der Landesverbände - Saison 2020/2021
- Organisation der Bundesliga Softdart - Saison 2020/2021
- Organisation der Bundesliga Steeldarts - Saison 2020/2021
- Organisation der Österreichischen Meisterschaften
- Organisation der ‚Grand Prix Saison‘ 2020/2021
- Die ÖDSO setzt auf die Solidarität und Selbstverantwortung von Landesverbänden, Vereinen, seinen Spielerinnen und Spielern.

VEREINSBETRIEB

- Jeder Vereinsbetreiber hat dafür zu sorgen, dass die Covid19-Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen an die Mitglieder verteilt werden und vor Ort aufliegen.
- **Das Aus für die Gesichtsvisiere/Kinnvisiere kommt nach einer zweiwöchigen Übergangsfrist mit 7. November 2020. Der MNS muss enganliegend sitzen**
 - Die VO 456 beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung von eng anliegenden MNS, sohin das Ende von Gesichtsvisieren (betrifft das Betreten der Sportstätten und öffentlicher Räume....und überall dort wo ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben ist!, bei der Sportausübung selbst, muss kein Mund Nasen Schutz getragen werden, auch nicht an öffentlichen Plätzen)
 - Ausnahme für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
 - für Personen denen das Tragen des MNS aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann (ärztliches Attest ist mitzuführen) und
 - während der Konsumation von Getränken!
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- regelmäßiges gründliches Händewaschen
- nicht mit den Händen ins Gesicht greifen!
- alle allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Niesverhalten etc.) werden im Vereinslokal ausgehängt und sind verpflichtend.
- wenn immer möglich, regelmäßiges ausgiebiges Lüften.
- Die Organisation bzw. Festlegung der genauen Trainingsgruppen bzw. Trainingszeiten muss vorab erfolgen und es muss daher eine dementsprechende Möglichkeit für die Vereinsmitglieder geben, Einsicht zu erhalten, wann wer trainieren kann bzw. darf. Durch das Anmeldeverfahren wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Spieler gleichzeitig im Vereinslokal befinden.
- Der Vereinsbetreiber muss schriftliche Aufzeichnungen führen, wann wer tatsächlich trainiert hat bzw. im Vereinslokal anwesend war. Dies gilt auch für gegnerische Teams.

Zweck: die etwaige Nachverfolgung bzw. Kontaktaufnahme von betroffenen Personen im Erkrankungsfall eines Sportlers/Sportlerin muss jederzeit möglich sein.
Eine aktuelle Liste mit allen Daten der Vereinsmitglieder muss immer im Vereinslokal zur Verfügung stehen. Die Listen der anwesenden Spieler sind mind. 3 Wochen aufzubewahren!
- es muss eine Möglichkeit geben, sich mit warmen Wasser und Seife (oder ersatzweise mittels Handdesinfektionsmittel) die Hände zu waschen/zu reinigen. Das heißt, Seife und/oder Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher müssen im ausreichenden Maß vorhanden sein.
- Auch Mistkübel müssen vorhanden sein, um die gebrauchten Papierhandtücher sofort entsorgen zu können. Auf rechtzeitiges Entleeren, wenn sie voll sind ist zu achten! Handtücher sind aufgrund der Hygienebestimmungen nicht erlaubt!
- Zusätzlich muss ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden sein, um die Dartgeräte vor jedem Spiel zu desinfizieren!
- Der Vereinsbetreiber hat zu organisieren, dass bei erhöhtem Bedarf an Trainingsmöglichkeit so eingeteilt wird, dass verschiedene Trainingsgruppen an zugeteilten Tagen trainieren können.
- Der Vereinsbetreiber hat dafür zu sorgen, dass derzeit gültige Bestimmungen – gleich den Gastro Richtlinien – eingehalten werden. Diese Bestimmungen werden laufend evaluiert und sind bei eventueller Änderung gegebenenfalls den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Diese sind in Ihrer aktuellen Form jederzeit unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html> einsehbar
- Für nicht gerade spielende/trainierende Personen sind Tische wie in der Gastronomie bereitzustellen. Mindestabstand der Tische 1m.
- Die Sperrstunde ist je nach Verordnung einzuhalten.

Da es hier zu laufenden Änderungen in einzelnen Bundesländern/Bezirken kommt ist hier auf die Empfehlungen der Landesverbände zu achten.

- Ab dem Betreten des Vereinslokals bis zum Einnehmen des zugewiesenen Platzes muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. **Auch am Platz ist dieser zu tragen und darf nur zur Ausübung des tatsächlichen Spieles und zum Trinken abgenommen werden.**
- Der Sicherheitsabstand von 1 Meter zueinander ist einzuhalten!
- Ausgenommen von der 1 Meterregel sind lediglich im gleichen Haushalt lebende Personen.
- **Dass mehrere Gruppen parallel ohne Vermischung erlaubt sind, ist nun offiziell (davor war es nur eine inoffizielle Zusatzinfo des Ministeriums)**
- **Ohne zugewiesenen Sitzplatz gibt es eine 6 Personen Begrenzung im Indoor Bereich. Von dieser Einschränkung nicht betroffen sind Meisterschaftsspiele**
- **Ausschank und Verkauf ist möglich wenn die Bestimmung des § 10 bzw. § 6 Maßnahmenverordnung eingehalten werden. Zu Art der Speisen/Getränke Trifft die Verordnung keine Aussagen.**
- **Gemäß § 6 Abs. 3a ist das Konsumieren von Speisen und Getränken indoor nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen erlaubt.**
- **Training und Wettkampf sind gleich zu behandeln, da beides Veranstaltungen im Sinne des § 10 sind.**
- **Hobbyturniere, Rankings und Trainingsspiele sind nicht Teil des Ligabetriebes**
Es wird klar empfohlen im Spielbetrieb eine Tischzuordnung zu erstellen an die sich zu halten ist. Zum Beispiel ein Tisch pro Mannschaft. Eine Untermischung der Personen ist zu unterlassen und zu unterbinden.

SPIELBETRIEB

- Jeder Sportler muss seine Gesundheits- bzw. Vitalwerte im Auge haben und bei Unwohlsein/Fieber/Krankheitsbeschwerden vom Training/Ligaspiel fernbleiben. (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern.)
- Sollte dieser Zustand in zeitlicher Nähe (bis zu 1 Woche) zum letzten Besuch im Vereinslokal bzw. zum letzten Ligaspiel auftreten, ist **UNBEDINGT** ein Vereinsverantwortlicher (bei Ligabegegnung ein Ligaverwalter) zu informieren, damit jene Personen, die mit den Erkrankten in den Tagen zuvor in Kontakt waren, informiert werden können.
- Pro Dartgerät darf die aktuelle Partie gespielt werden. Der Mindestabstand zu Spielern daneben muss eingehalten werden.
- Händeschütteln, Umarmungen bzw. „Abklatschen“ sowie sonstiger Körperkontakt ist zu unterlassen.
- Als Fair Play-Regel ist vor Spielbeginn laut und deutlich „Good Darts“ zu wünschen.
- Hände waschen bzw. desinfizieren der Hände ist vor und nach jeder Trainingseinheit bei Ligabegegnungen vor und nach jedem Set vorgeschrieben! Genau dasselbe gilt nach Verwendung der Toilettenanlagen.
- Das Dartgerät ist nach jedem Set bzw. nach jedem Austausch der Spieler (ggf. bei längeren Einheiten auch zwischen durch) jedenfalls nach jedem Trainings-/Ligaspiel zu desinfizieren (das heißt die Tasten und Flächen, welche beim Spiel berührt wurden). Zusätzlich dazu ist es empfehlenswert, an der Nicht-Wurfhand einen Einweghandschuh (oder Ähnliches) zu tragen, mit dem dann die Geräteeinstellung und das 'weiter drücken' erledigt wird, um mit dem Gerät nicht in Berührung zu kommen.
- Jeder Spieler hat seine Dartpfeile nach Beendigung des Spieles so zu verwahren, dass kein anderer Spieler sie angreifen oder berühren kann. Ein verleihen seiner Dartpfeile an andere Spieler ist nicht gestattet.
- Spieler, die im Moment kein Trainings-/Ligaspiel austragen, müssen auf ihren zugewiesenen Sitzen verweilen - ausgenommen Toilettenbesuch oder ähnliches.

- Für die Dauer der Partie herrscht keine Maskenpflicht wobei es das Recht des Besitzers/Verantwortlichen der Sportstätte ist, eine Maske von allen Spielern auch während einer Partie zu verlangen, wenn er ansonsten für den Schutz aller Anwesenden nicht sorgen kann.

Corona Hilfe

Zur Unterstützung der Vereine wurde der NPO-Unterstützungsfonds eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://npo-fonds.at/>

Jedes Bundesland hat die Möglichkeit weitere Verschärfungen festzulegen. Diese sind dann natürlich auch für Vereine Gültig!

Alle Regelungen bezüglich Ligabetrieb, Bundesliga, Österreichischen Meisterschaften, Grand Prix's und anderen Veranstaltungen werden euch in einem eigenen PDF zur Kenntnis gebracht!

Ferner wird ein PDF mit Piktogrammen für Hygienebestimmungen im Downloadbereich der Webseiten von ÖDSO und seinen Landesverbänden bereit stehen!

- ❖ Das Rote Kreuz bietet unter anderem eine Online Schulung zum Covid 19 Beauftragten an. Alle Informationen dazu unter: <https://www.rotekreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/>
- ❖ Mustervorlage Covid-19 Präventionskonzept https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/LV/Wien/Hauptnavigation/Katastrophenhilfe/CCESM/OerRK_Praeventionskonzept_fuer_Veranstaltungen_Covid-19_20200715.pdf
- ❖ Der Link zu diesen aktuell novellierten Handlungsempfehlungen: <http://www.oedso.at>
- ❖ Fragen und Antworten zu Sport und Corona <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- ❖ Diese Handlungsempfehlungen sind auch auf der Webseite von ‚Sport Austria‘ verlinkt: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>
- ❖ Aktuell gültige Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmenverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Da auch nach gründlicher Recherche und Rücksprachen mit diversen Verantwortlichen es immer vorkommen kann, dass sich hier Fehler einschleichen wird darauf hingewiesen dass sich an geltende Verordnungen und Anforderungen zu halten ist.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Landesverbände, Vereine, Spielerinnen und Spieler sind selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

www.oedso.at / Stand 28.10.2020